

Regina Lehmiller

Cottbus, d. 19.3.2019

An die Stadtverordnetenversammlung Cottbus

Betr. Fragen zur Stadtverordnetenversammlung
am 27.3.2019 - Problematik Scandale Cottbus

Sehr geehrte Damen u. Herren der Stadtverordneten-
versammlung!

1. Ist Ihnen bekannt, daß wir als Privoliner des
Scandales schon sieben Jahre von dem Be-
suchen des Scandales unter der Lärmbe-
lästigung leiden?

2. Ist es den Stadtverordneten bekannt,
daß dieser Lärm dreimal in der Woche,
am Mittwoch, am Freitag u. am Samstag
von 23⁰⁰ Uhr - 7³⁰ Uhr statt findet?
Wer gibt die Genehmigung, daß diese Lokalität
solange Öffnungszeiten haben darf?

3. Ist es den Stadtverordneten bekannt,
daß Sachbeschädigungen wie ein eingebautes
Dachdach (Personen sind auf die Autos gestiegen)
von der angrenzenden Pizzeria oder abgebrochene

Schranken vom benachbarten Parkplatz
von dem Besucher des Scandale zerstört
worden?

4. Ist es den Stadtverordneten bekannt,
daß der Lärm aus dem Zelt vor dem
Scandale unerträglich ist in der Nacht,
weil irgendwelche harten Gegenstände (Gläser?,
Flaschen?) auf die Tische geschlagen werden.
Der Lärm vor dem Scandale, in den Zelten
u. auf der Straße so laut ist, daß wir Nachts
aus dem Schlaf gerissen werden?
Betrunkene Gäste tobten u. brüllten die Straße
entlang.

5. Ist es den Stadtverordneten bekannt,
daß Gäste des Scandale Flaschen gegen
die Häuserwände der Nachbarhäuser
werfen?

6. Ist den Stadtverordneten bekannt,
daß die Bässe des Scandale so laut sind,
daß sie durch die benachbarten Häuserwände
dringen? Dieses die ganze Nacht hindurch.

7. Ist den Stadtverordneten bekannt, daß es
zum Problem des Scandale, das Verwaltungs-
gericht Cottbus einen aktuellen Beschluß

oder Urteil gefasst hat?

8. Was sind die wesentlichen Inhalte des Beschlusses / Urteils des Verwaltungsgerichtes Cottbus?
9. Kann uns die Verwaltung das Urteil / Beschluss des Verwaltungsgerichtes zusenden, da wir als Nachbarn unmittelbar betroffen sind.
10. Wurde im Auftrag des Verwaltungsgerichtes Cottbus zu der Problematik Scandale ein Gutachten angefordert, daß sich mit der Schallemission bzw. dem Lärm befaßt?
11. Wenn ja, was sind die wesentlichen Inhalte des Gutachtens?
12. Wurden Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben festgestellt?
13. Kann uns die Stadtverwaltung dieses Gutachten zusenden, da wir unmittelbare Nachbarn unter massiven, ruhestörenden Lärm während der Nacht leiden.

14. Ist es richtig, daß das Verwaltungsgericht
Cottbus die sofortige Vollstreckung aus dem
Bescheid / Urteil festgelegt hat?
Wird die Stadtverwaltung die sofortige
Vollstreckung durchführen?
15. Wieviel Anträge auf Aufforderung zum
bauaufsichtlichen Einschreiten liegen der
Stadtverwaltung vor?
16. Wieviel vergleichbare Jugendclubs gibt
es in der Stadt Cottbus?
17. Was geschieht, wenn die Sonderverfügung bis
30.6.19 über die Öffnung des Scandall
ausläuft?

Mit freundlichen Grüßen

Régina Seysmüller